
Inhaltsverzeichnis

1	RAHMENBEDINGUNGEN	2
1.1	Leistungsort	2
1.2	Zahlungsbedingungen / Preis	2
1.3	Anforderungen an den Ablauf des Ankaufs	2

1 Rahmenbedingungen

Gegenstand dieses Vorhabens ist der Abschluss von jeweils 2 bis maximal 5 Verträgen in pro Gebietslos mit geeigneten Vertragspartnern, die die gebrauchten Fahrzeuge nach den unter Punkt 1.3ff. dieses Leistungskataloges aufgestellten Anforderungen der BGHM aufkaufen.

1.1 Leistungsort

Die Übergabe der Fahrzeuge erfolgt durch den von der BGHM beauftragten Überführer auf dem Betriebsgelände des Aufkäufers

1.2 Zahlungsbedingungen / Preis

Die Überweisung des Kaufpreises erfolgt spätestens am Folgetag des Erhalts des Kaufvertrags. Barzahlungen sind ausgeschlossen.

Im jeweiligen Auswahlverfahren wird ein Mindestpreis festgelegt, der nicht unterschritten werden darf. Der Angebotspreis pro Fahrzeug ist für das jeweilige Auswahlverfahren bindend.

Zu beachten ist, dass der Verkauf der Fahrzeuge durch die BGHM umsatzsteuerfrei erfolgt, da der Verkauf von Dienstwagen nicht der Umsatzsteuer unterliegt.

Der Preis beinhaltet insbesondere:

- a) Fahrzeugpreis,
- b) die Unterbringung auf dem Betriebsgelände des Aufkäufers,
- c) die Abmeldung des Fahrzeugs
- d) Kosten für Kommunikation

1.3 Anforderungen an den Ablauf des Ankaufs

Der hier genannte Ablauf ist vom Vertragspartner entsprechend zu gewährleisten und wird im Falle einer Einzelbeauftragung in Gestalt eines Rahmenvertrages Vertragsbestandteil.

Die Veräußerung der gebrauchten Fahrzeuge erfolgt je Gebietslos über einen oder mehrere Aufkäufer. Dieser übernimmt jede Überlassung eines Kfz der BGHM und veräußert dieses anschließend im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Die Übergabe der Fahrzeuge erfolgt an verschiedenen Standorten der Bundesrepublik Deutschland und richten sich nach dem jeweils gegenständlichen Fahrzeug, da es je nach Fahrzeug unterschiedliche Kompetenzzentren/Handelspartner gibt. Dabei ist der Aufkäufer im Rahmen der Bestimmungen der Rahmenvereinbarung zur Abnahme verpflichtet. Die Abholmengen stellen sich in unterschiedlich großen Paketen pro Standort und pro Vorgang dar, abhängig von den Tauschintervallen der Kfz bei den Nutzern.

02 Leistungskatalog

Ihre gesetzliche Unfallversicherung

Der Aufkäufer zahlt an die BGHM einen im Rahmen des Auswahlverfahrens bereits definierten Festpreis, der unabhängig des konkreten Fahrzeugalters, der Laufleistung, des Modells/der Ausstattung und der Gebrauchsspuren des jeweiligen KfZ gilt.

In Abzug gebracht werden können nur Schäden, die über die alterungsbedingten Gebrauchsspuren hinausgehen und wenn zuvor diese durch einen öffentlich bestellten, unabhängigen Gutachter im Rahmen eines Eigenschadensgutachten/ einer Schadensbewertung festgestellt wurden. Der Gutachter wird nach Mitteilung des Aufkäufers über einen Schaden und Bitte um Begutachtung von der BGHM beauftragt. Übersteigen die festgestellten Instandsetzungskosten den Wert von 1500,- Euro (netto), trägt die BGHM die Kosten des Gutachtens und wird das Ergebnis des Gutachtens im Kaufpreis berücksichtigen. Darunter trägt der Aufkäufer die Kosten des Gutachtens und es findet keine Preisanpassung statt.

Der Aufkäufer muss dabei folgende Schritte berücksichtigen:

Der Ablauf der Veräußerung gestaltet sich wie folgt:

1. Zur Terminierung der Fahrzeugübergabe ist die telefonische Erreichbarkeit **werktags in der Zeit von 08:00 – 17:00 Uhr**, zwecks Ankündigung der Fahrzeugüberbringung durch den Überführer an den Aufkäufer, zu gewährleisten
2. Fahrzeugübergabe hat zum terminierten Tag zu erfolgen.
3. Erstellung eines Übergabeprotokolls am terminierten Tag zwischen Aufkäufer und Überführer mit folgendem Inhalt:
 - 3.1 Dokumentation der unter a – f gelisteten Fahrzeugdaten bzw. Bestandteile:
 - a. Kennzeichen
 - b. Identnummer
 - c. Tachostand inklusive Foto vom Kilometerstand
 - d. Getriebeart
 - e. Bereifung
 - f. Serviceheft.
 - 3.2 Feststellung aller ggf. zusätzlichen Schäden über alterungsbedingte Gebrauchsspuren hinaus.
 - 3.3 Aus Gründen der Beweissicherung ist die Fotodokumentation der Schäden notwendig.
4. Übersendung des Übergabeprotokolls per E-Mail an SG Kfz-Logistik bis spätestens 12 Uhr des Folgetages nach des Fahrzeuges und Aufforderung zur Erstellung des Kaufvertrags. Im Falle von Schäden gem. Punkt 3.2 Mitteilung darüber, dass ein Gutachten erstellt werden soll.
5. Abmeldung des Fahrzeuges am Übergabetag, spätestens am nächstfolgenden Werktag auf Kosten des Aufkäufers.

02 Leistungskatalog

Ihre gesetzliche Unfallversicherung

-
- 6 Übersendung der Abmeldebestätigung des Straßenverkehrsamtes an das SG Kfz-Logistik am Tag der Abmeldung per Mail.
 - 7 Nach Eingang der Abmeldebestätigung erfolgt durch das SG Kfz-Logistik der BGHM die Erstellung des Kaufvertrages und Übersendung an den Aufkäufer.
 - 8 Am Tag des Erhalts des Kaufvertrages spätestens am nächstfolgenden Tag hat der Aufkäufer folgendes zu veranlassen:
 - 8.1 Überweisung (Überweisungsauftrag) des Kaufpreises, Barzahlung ist ausgeschlossen.
 - 8.2 Den Kaufvertrag zu unterschreiben und per E-Mail an das SG Kfz-Logistik zu übersenden.
 - 9 Nach Eingang des Kaufpreises wird der Kfz-Brief durch das SG Kfz-Logistik an den Aufkäufer per Einwurf-Einschreiben übersandt.